

Als vor der Eroberung Konstantinopels im März 1204 die Teilnehmer am Vierten Kreuzzug über die Begründung eines lateinischen Kaisertums und die zukünftige Aufteilung des Byzantinischen Reiches berieten, war dieses Königreich Thessaloniki überhaupt noch nicht vorgesehen gewesen. Der damals unter den Mauern des belagerten Konstantinopel abgeschlossene 'Märzvertrag' sah vielmehr die Aufteilung des byzantinischen Territoriums in je drei Achtel vor, die an die fränkischen bzw. an die venezianischen Kreuzfahrer gehen sollten, sowie in ein Viertel, das dem zu wählenden lateinischen Kaiser zur freien Verfügung zufallen sollte⁵. Das Reich von Thessaloniki ist erst das Ergebnis eines Kompromisses, der notwendig wurde, als sich nach der Eroberung Konstantinopels keine Einigung über die Auswahl der zwölf Wähler des zukünftigen Kaisers finden ließ – wohinter sich natürlich die gegenläufigen Interessen der beiden Kandidaten, des Grafen Balduin von Flandern-Hennegau und des Markgrafen Bonifaz von Montferrat, des bisherigen Führers des Kreuzzuges, verbargen. Der Dissens über die Kaiserwähler ließ sich erst dadurch auflösen, daß man in Revision des soeben erst abgeschlossenen Märzvertrages nunmehr zusätzlich noch ein weiteres Territorium vorsah, das dem bei der Kaiserwahl unterliegenden Kandidaten ebenso automatisch zufallen sollte wie seinem erfolgreichen Gegenkandidaten das kaiserliche Viertel. Als Ausstattung des unterlegenen Kandidaten – der somit nicht auf die Gnade des Siegers angewiesen sein würde – war zunächst der gesamte (?) 1204 noch byzantinische Nordwesten Kleinasiens vorgesehen⁶; Thessaloniki kam erst in Spiel, als bald nach der Kaiser-

of Thessalonica“ nördlich der Stadt, die Legende „Lordship of Athens“ erstreckt sich wie traditionell über Böotien/Attika, so daß der Raum Westmakedonien/Thessalien leer bleibt (zu seinen Zweifeln siehe auch Anm. 20). – Zur Landkarte bei LONGNON, *Empire* (wie Anm. 7) siehe Anm. 9.

5) Gottlieb Lukas Friedrich TAFEL / Georg Martin THOMAS, *Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig mit besonderer Beziehung auf Byzanz und die Levante. Vom neunten bis zum Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts*, 3 Bde. (*Fontes rerum Austriacarum*, 2 Abt.: *Diplomataria et Acta* 12-14, 1856-1857), hier 1 Nr. 119-120 S. 444-452 (in den beiden Ausstellerfassungen der fränkischen Grafen einerseits und des Dogen andererseits), sowie Walter PREVENIER, *De Oorkonden der Graven van Vlaanderen (1191 – aanvang 1206)* (*Académie Royale de Belgique. Commission Royale d'Histoire. Recueil des Actes des Princes Belges* 5/2, 1964) 2 Nr. 267 S. 553-559 (in der Ausstellerfassung der fränkischen Grafen).

6) Die einzige Information über diese wohl im engsten Kreis der Kreuzzugsführer abgeschlossene Absprache bietet Villehardouin, *Conquête* 2 (wie Anm. 2) cc.